

Das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Ablaufplan für das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ für antragstellende Unternehmen

Name:	erledigt am
1. Kostenfreies Informationsgespräch mit IHK-Ansprechpartner führen -> anschließend Erhalt eines Bestätigungsschreibens (Kannbestimmung für Bestandsunternehmen)	
2. Innerhalb von 3 Monaten nach Ausstellung des Bestätigungs- schreibens Antrag online stellen unter: <a href="http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_un-
ternehmerischen_know_hows/antragstellung/index.html">http://www.bafa.de/bafa/de/wirtschaftsfoerderung/foerderung_un- ternehmerischen_know_hows/antragstellung/index.html	gestellt am:
3. Leitstelle (DIHK) prüft formale Fördervoraussetzungen und versendet Informationsschreiben mit einer unverbindlichen Inaussichtstel- lung auf die Förderung	erhalten am:
4. Beratervertrag abschließen – aber zunächst unbedingt Informati- onsschreiben der Leitstelle abwarten	erledigt am:
5. Beratungsdauer maximal 6 Monate ab Zugang Infoschreiben	
6. Rechnung über die entstandenen Beratungskosten begleichen – mindestens in Höhe des Eigenanteils innerhalb der 6 Monate	
7. Spätestens 6 Monate nach Erhalt des Informationsschreibens Ab- rechnung ggü. der Leitstelle auf elektronischem Weg -> Folgende Unterlagen sind erforderlich: <ul style="list-style-type: none"> - Verwendungsnachweisformular unterschrieben von Unter- nehmer und Berater - Formular „De-minimis-Erklärung“ und „EU-KMU-Erklärung“ vom Unternehmer unterschrieben - Bestätigungsschreiben der IHK - Beratungsbericht des Beratungsunternehmens - Rechnung des Beratungsunternehmens - Kontoauszug des Unternehmers über die Zahlung des Hono- rars bzw. des Eigenanteils 	eingereicht am:

Bitte achten Sie darauf, dass **Sie** von allen eingereichten Unterlagen eine Kopie für sich be-
halten!

Belegaufbewahrung: 5 Jahre ab dem 31. Dezember des Jahres, in dem die Zuwendung
ausgezahlt wurde; 10 Jahre für De-minimis-Erklärung;

Ihr Ansprechpartner:
Industrie- und Handelskammer zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen